

12. August 2014

## Pressemeldung

### **Gleiches Recht für alle! Landeselternbeirat fordert die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Muttersprache und als Fremdsprachen-Angebot**

Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist nicht, wie irrtümlich oft angenommen, eine „Übersetzung der Deutschen Sprachen in Gebärden“ sondern eine vollwertige, eigenständige Sprache mit einer eigenen Kultur und Geschichte.

Die UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat der Gebärdensprache sogar eine besondere Stellung zugewiesen und verpflichtet die Mitgliedsstaaten diese anzuerkennen und zu fördern.

Gehörlose wachsen oft mit der DGS auf. Die Deutsche Sprache ist für sie fremd. Dennoch ist die DGS bisher weder als Muttersprache für die Betroffenen anerkannt, noch als Fremdsprache.

Deshalb fordert der Landeselternbeirat, die

- Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache als Muttersprache
- Einrichtung des Unterrichtsfaches „Deutsche Gebärdensprache“ als Wahlpflicht- und benoteten Wahlunterricht für alle Schülerinnen und Schüler und alle Schulzweige ab dem Schuljahr 2015/2016
- Einrichtung eines möglichen Unterrichtsfaches „Deutsche Gebärdensprache“ als weitere Fremdsprache für alle Schülerinnen und Schüler und alle Schulzweige ab dem Schuljahr 2015/2016
- Deutsche Gebärdensprache als Fremdsprache im Rahmen der Oberstufen- und Abiturverordnung anzuerkennen

Der Landeselternbeirat sieht in der Stärkung der Gebärdensprache sowohl eine Verpflichtungserfüllung als auch einen gesamtgesellschaftlichen Gewinn. Gerade die Deutsche Gebärdensprache ermöglicht einen Schritt in Richtung Inklusion, der wenig kostet, organisatorisch keine großen Hürden darstellt und für alle ein Gewinn sein kann. Ein Schritt, der Teilhabe und Chancengleichheit für alle bedeutet.

Curricula für die DGS gibt es bereits in anderen Bundesländern und könnten somit direkt übernommen werden. Als Vorreiter in der Ausbildung der staatlich geprüften Gebärdensprachdozentinnen und -dozenten könnte Hessen sich erneut profilieren und eine Vorreiterrolle annehmen.

Bitte beachten Sie auch unsere ausführliche Stellungnahme zur Deutschen Gebärdensprache.